

Antrag

**an die 190. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 7. November 2025**

Übernahme der Internatskosten für Berufsschüler:innen ohne aufrechten Lehrvertrag

Für Berufsschüler:innen, welche ohne aufrechten Lehrvertrag die Berufsschule besuchen, entstehen erhebliche Zusatzkosten für das Internat in Höhe von mehreren hundert bis tausenden Euro, je nach Bundesland, in dem die Berufsschule bzw. das Internat angesiedelt ist.

Bei einem Berufsschulbesuch im aufrechten Lehrverhältnis übernimmt der Lehrbetrieb die Internatskosten und bekommt diese zu 100 % gefördert. Ohne aufrechten Lehrvertrag – nach einer Auflösung des Lehrverhältnisses etwa oder bei Wiederholung einer Berufsschulkasse außerhalb der Lehrzeit – sind die Internatskosten derzeit von den Lehrlingen selbst zu tragen und werden durch keine Förderungen ersetzt. Oftmals ist dadurch ein Abschluss der Schule und somit auch die Lehrabschlussprüfung nicht möglich, weil eine Finanzierung durch Jugendliche bzw. deren Eltern nicht schaffbar ist. Dies benachteiligt insbesondere einkommensschwache Familien bzw. Schüler:innen, die während des Berufsschulbesuchs nicht zu Hause nächtigen können. Es ist daher im Sinne der Förderung junger Menschen, sie in dieser Situation so weit wie möglich zu entlasten und ihnen eine Fachausbildung zu ermöglichen.

Die 190. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus auf, die Übernahme der Internatskosten außerhalb des Lehrverhältnisses als Lehrlingsförderung in der Förderrichtlinie zu verankern, mit der Möglichkeit, bis zu 12 Monate nach Lehrverhältnisende diese Förderung zu beantragen.